



PRESSEINFORMATION

Hornbach gibt Mehrwertsteuer-Senkung direkt an die Kunden weiter – sogar 30 Tage vor dem Inkrafttreten

Kunden mit digitalem Kundenkonto erhalten für die darin erfassten Juni-Einkäufe eine nachträgliche Vergütung in Höhe der künftigen Mehrwertsteuerdifferenz*

Bornheim in der Pfalz, 15. Juni 2020. Hornbach wird die von der Bundesregierung am Freitag beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer direkt an seine Kunden weitergeben – und zwar rückwirkend für bis zu 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten am 1. Juli. Wer im Juni in einem der 96 deutschen Hornbach-Märkte oder im deutschen Onlineshop des Unternehmens eingekauft hat oder noch einkauft und diesen Einkauf in seinem Kundenkonto registriert, erhält mit Inkrafttreten der Steuer-senkung eine Gutschrift in Höhe der entsprechenden Differenz, automatisch und ohne Beantragung.

„Wir haben uns dazu entschlossen, den aus der gesenkten Mehrwertsteuer entstehenden Preisvorteil direkt und fair umgerechnet an unsere Kunden weiterzugeben. Wenn Bundestag und Bundesrat dem Beschluss der Bundesregierung zustimmen, werden unsere Preise ab dem 1. Juli entsprechend sinken. Und dank unserer verlängerten Dauertiefpreisgarantie, die wir 2018 eingeführt haben, wird unseren Kunden bei Preissenkungen 30 Tage rückwirkend der Differenzbetrag gutgeschrieben. Onlinekäufe werden automatisch im kostenlosen Kundenkonto erfasst, bei stationären Einkäufen kann der Bon bis zu 30 Tage danach über die Hornbach-App gescannt und im Konto erfasst werden“, erklärt Christa Theurer im Namen der Geschäftsleitung der Hornbach Baumarkt AG in Deutschland**. „Viele Menschen machen es sich bereits jetzt schön in Haus, Wohnung und Garten. Einige werden den Urlaub daheim verbringen und wollen die Zeit bis zum Beginn der Ferien vielleicht nutzen, um noch ein Projekt umzusetzen: ein Schaukelgerüst für die Kinder aufbauen, die Terrasse überdachen, eine neue Duschkabine einbauen oder das Wohnzimmer frisch tapezieren. Wir möchten sie nicht daran hindern, diese Projekte noch vor dem Inkrafttreten der Mehrwertsteuersenkung anzugehen. Mit der nachträglichen Gutschrift geben wir ihnen die Sicherheit, dass ihre Projektkosten im Monat vor Inkrafttreten des neuen Mehrwertsteuersatzes nicht höher ausfallen als danach.“

**gerundet 2,5% (regulärer MwSt-Satz) bzw. 1,9% (reduzierter MwSt-Satz)*

***Weitere Informationen: www.hornbach.de/aktuelles/infos-zur-mehrwertsteuer-senkung/*

Über die Hornbach-Gruppe:

HORNBACH ist ein unabhängiges, familiengeführtes und börsennotiertes Großunternehmen, das im Geschäftsjahr 2019/2020 (Bilanzstichtag: 29. Februar 2020) einen Umsatzanstieg (netto) um 8,4 Prozent auf rund 4,7 Mrd. Euro verzeichnete. 1877 gegründet, kann HORNBACH als einziges Unternehmen der Baumarkt-Branche auf eine sechs Generationen überdauernde Firmengeschichte zurückblicken. Die HORNBACH Baumarkt AG, größte Tochtergesellschaft der Gruppe, betreibt derzeit 160 Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun Ländern Europas.

Verkaufskonzept und Sortiment sind ganz auf die Bedürfnisse von Projektkunden und Profis ausgerichtet. HORNBACH garantiert seinen Kunden dauerhaft niedrige Preise und ist damit Preisführer in der Branche. Die hohe Qualität der Beratung und der exzellente Service wurden dem Unternehmen in zahlreichen unabhängigen Tests und Studien bescheinigt.

Mit Pionierleistungen wie dem ersten kombinierten Bau- und Gartenmarkt (1968), dem ersten Megastore (1980) und dem ersten Baumarkt mit Drive-in (2003) beweist HORNBACH ständig aufs Neue seine Innovationskraft. HORNBACH gilt seit Jahrzehnten als Jobmaschine: Mittlerweile sind rund 22.000 Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens beteiligt.